

# Protokoll der 2. außerordentlichen Elternversammlung 18.08.16 in der Nachbarschaftsschule Leipzig

anwesend: 22 ElternvertreterInnen  
kurzzeitig: Schulleiterin der NaSch

## Tagesordnung:

1. Begrüßung: Frau Awichus von der NaSch erzählt kurz von der Besonderheit des Schulkonzeptes, dass es mehr Nachbarschaftsschulen geben sollte, dass es ins Schulgesetz muß, wünscht SER konstruktive Erfolge

- Antworten auf offene Fragen der letzten Versammlung
  - offene Fragen:
    - -Wer setzt EMVO durch und kontrolliert diese ? Eltern selbst oder Kultus ?
      - *\*1.\*\*Wer überwacht, dass die EMVO eingehalten wird? \**
      - *Die Schulaufsicht und Schulleitung.*
      - 
      - *\*2. Wer gibt Rechtsbeistand oder schlichtet bei Unstimmigkeiten?\**
      - *Gemäß SchulG und EMVO ist weder ein Rechtsbeistand noch eine Schlichtung vorgesehen; bei Einsprüchen gegen die Wahl gemäß § 7 EMVO haben die jeweiligen Gremien Elternrat, Kreiselternrat und Landeselternrat selber eine Entscheidungsbefugnis; darüber hinaus geben sich diese Gremien eine Geschäftsordnung gemäß § 13 EMVO.*
      - 
      - *\*3. An wen wenden Eltern sich, wenn Geschäftsordnungen von Elternräten nicht EMVO oder Schulgesetz konform sind?\**
      - *Sie wenden sich an die Schulleitung bzw. Schulaufsicht.*
      - 
      - *\*4. Wer ist nach dem Landeselternrat die übergeordnete Beschwerdestelle? \**
      - *Das hängt vom Einzelfall ab - in der Regel ist es die Schulaufsicht.*
      - 
      - *\*5. Sind Beschlüsse des Elternrates, die nicht EMVO konform erfolgten anfechtbar? \**
      - *Die EMVO regelt die ehrenamtliche Mitwirkung der Eltern. Ein Anfechtungsrecht ist dort nicht explizit vorgesehen. Sollte ein Beschluss gegen geltendes Recht verstoßen oder einzelfallbezogen eine Schülerangelegenheit behandeln, obwohl hierzu die Zustimmung der Eltern des betreffenden minderjährigen Schülers nicht vorliegt (§ 45 Absatz 4 SchulG) ist dieser Beschluss nichtig und entfaltet keine Wirksamkeit.*
      - 
      - *\*6. Wie muss die Anfechtung erfolgen?\**
      - *Siehe Antwort zu Frage 5*
      - 
      - *\*7. Welche Regeln sind dabei zu beachten? \**
      - *Siehe Antwort zu Frage 5*
    - -Wenn es bei harten Streitigkeiten zur Klage im Ehrenamt als Elternvertreter kommt, wer bezahlt nötige Unterstützung ? Stadt Leipzig ?
      - *\* müssen Eltern selbst organisieren und bei entsprechenden selbst herausgefundenen Stellen um Unterstützung bitten, je nach Thema und Interesse*
    - -Rechtsanspruch §31 EMVO (Finanzierung der Elternmitwirkung) – bei Einklage, wer bezahlt Anwalt dafür ?
      - *\* zuständige Stellen – Stadt Leipzig/ Kultus – anfragen möglich*
      - 
      - -Warum gibt es keinen AK BSZ ? – Aufgabe des SER- Vorstandes ?
        - *\* BSZs legen Wert auf Selbstständigkeit der Jugendlichen, viele schon über 18 Jahre, bei Fragen oder Unzufriedenheit oder Problemen: Fach-/Klassen-/ KursleiterIn oder SchulleiterIn persönlich kontaktieren /*
        - *AK BSZ – Teil des Schulgesetzes – da neu diskutieren # Schülervertretungen stärken !!!*
        -
      - - Amtszeit und Fortführung der Geschäfte im LER: §26 EMVO – Nachwahl des

Stellvertreter, wenn es keinen gibt ? Fortführung für 2 Jahre, auch wenn Wählbarkeit erloschen ? LER wählt selbst Delegierte, müsste bei Veränderungen immer wieder neu wählen ?

- - erste Vorüberlegungen im Landeschülerrat und Landeselternrat, dass nur dann, wenn Notwendigkeit besteht

.....

entstandene Aufgaben für die Weiterarbeit:

- Aufgaben für Klausurtagung:
- - langfristige Terminplanung und Bekanntgabe
- - wichtige Frage der Sicherstellung, dass ElternvertreterInnen die Interessen der Eltern der Schulen vertreten und nicht ihre persönlichen Eigeninteressen
- - ElternvertreterInnen der BSZ gewinnen, Frage, warum gibt sie es nicht mehr, wer kann das machen ?
- - Rechtsberatung vom Rechtsamt zum Thema Finanzen in der ehrenamtlichen Elternarbeit
- - neue Geschäftsordnung für SER: Einladungsfrist 4 Wochen,
- - Synopse in AK- Sitzung diskutieren
- - bei Abstimmungen, Bedürfnisse der „Minderheit“ wahrnehmen, konsensfähige Kommunikation,
- - Umgang mit Kritik im Ehrenamt klären,
- - Strategien für künftige kooperative Zusammenarbeit - klares Planen, Organisieren, Vorbereiten ...
- - Strategien für Sacharbeit im SER: Informationsfluss und Regeln, Organigramm, Webseite
- - AK- übergreifende Zusammenarbeit, z.B. in Arbeitsgruppe „Geschäftsordnung“
- - weitere Arbeitsgruppen bilden: AG „DaZ“, „Schulabbrecher“, „Teilleistungsschwächen“, „Bau“
- ...
- - „Aufrichtigkeit wagen, damit die Eltern wahrgenommen und mitgenommen werden können !“ - Elternvertreterin -

2. Aufzeigen der Strukturen und Aufgabenbereiche des Stadtelternrat Leipzig:  
anhand der Powerpoint :

- wichtig, Ansprechpartner für einzelne Gremien, AKs und AGs öffentlich, bzw. auf Webseite zu benennen
- Einwohneranfragen und Einzelaktivitäten von Eltern auf Webseite veröffentlichen, damit alle Bescheid wissen
- Petitionen verfassen und veröffentlichen
- Ratsmitglieder des UA SNP extra mit SER- Vorstand treffen und persönlich erörtern, was zu tun ist, wenn 1000 Kigaplätze fehlen und dessen Konsequenzen auf Schule

3. Mitwirkung auf Entscheidungen von Verwaltung und Politik:

- erst muss Vorstand wieder funktionstüchtig sein, Neuwahl vorbereiten
- VV: 22.10.16 im Sitzungssaal des Neuen Rathauses
- 1. Teil: EMMs erklären Wahlprozedere
- 2. Teil: Abstimmung GO und WO
- 3. Teil: Rechenschaftsberichte und Entlastung
- 4. Teil: Vorstellung der Kandidaten, Fragen entsprechenden
- 1. Wahl der/des Vorsitzende/n
- 2. Wahl der/des StellvertreterIn

offen/geheim

abstimmungsberechtigt ist ein/e gewählte/r ElternvertreterIn pro Schule

- 3. Kassenwartwahl
  - 4. AK- Leiterwahlen in AKs, Vorsitzende/r, Stellvertretende/r, Delegierte/r in LER
4. bei Bedarf „Runder Tisch“ über aktuelle und offene Fragen:
- Wichtigkeit der Veränderung betont,
  - Synopsen GO und WO bis Freitag in alle AKs
  - an Pediton zu kleineren Klassen erinnern bis 28.09.16
5. Verabschiedung und Ende

protokolliert von Bettina Heckmann-R.